



Witzenhausen, den 14.01.2021

1. Info für örtliche Wahlvorstände

Liebe örtliche Wahlvorstände,
(im Werra-Meißner-Kreis und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

aufgrund der derzeit teilweise ausgesetzten Präsenzpflcht von Lehrkräften in den Schulen möchte der Gesamtwahlvorstand Sie über Möglichkeiten zur Durchführung von Vorabstimmungen zur gemeinsamen Wahl der Beamten und Arbeitnehmer informieren:

1. Die Durchführung der Vorabstimmung findet im Rahmen einer vor/während/nach der Halbjahrs-Abschlusskonferenz, z.B. in der letzten Schulwoche (oder einer Personalversammlung) **nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und dem Hinweis auf briefliche Abstimmung**, statt.
2. Die Vorabstimmung findet durch Abgabe von Stimmzetteln in einem mit dem Namen der betreffenden Person gekennzeichneten Umschlag über das Schulsekretariat statt. Die Mitwirkung des Sekretariats ist aus unserer Sicht durchaus zulässig, weil die Dienststelle den örtlichen Wahlvorstand bei der Durchführung der Personalratswahlen unterstützen und entsprechenden Geschäftsbedarf stellen muss (in diesem Fall Arbeitskraft). Dies erfordert allerdings eine vorherige Absprache mit dem/der Schulleiter*in.
3. Alle Kolleg*innen erhalten einen Stimmzettel per E-Mail zugesendet und geben diesen **bis spätestens 29.01.2021** im Schulsekretariat ab und bestätigen in einer Liste in der Wählerliste im Sekretariat die Abgabe des Stimmzettels. Die Umschläge werden jeweils in einer Urne gesammelt und von der Sekretärin unter Verschluss gehalten.

Abgabe der Stimmzettel per Post: Hierbei ist nach unsere Auffassung analog zur brieflichen Stimmabgabe bei der eigentlichen PR-Wahl zu verfahren. Genau genommen muss dem anonymen Briefumschlag mit dem Stimmzettel ein Beiblatt beiliegen, worauf bestätigt wird, dass nur die betreffende Person den Stimmzettel ausgefüllt hat. Entsprechende Mustervordrucke liegen bei. Der Abstimmungs-vorstand (meistens der örtliche Wahlvorstand) muss dann bei der Auszählung der Stimmen zunächst die Namen über das Wählerverzeichnis erfassen, so dass keine Stimmen doppelt gezählt werden.

Digital durchgeführte Vorabstimmung halten wir für problematisch, da die Anonymität der Abstimmung, die Zuverlässigkeit der digitalen Abstimmungsdaten und auch die tatsächliche persönliche Abstimmung evtl. nicht gewährleistet werden. Letztendlich entscheidet aber der örtliche Wahlvorstand über das ihm vorgelegte Abstimmungsergebnis der Vorabstimmung.

Mit kollegialen Grüßen

Richard Maydorn

Impressum

Herausgeber

Kreisverband Witzenhausen | witzenhausen@gew-hrwm.de

Verantwortlicher Redakteur

Richard Maydorn, Rechtsberater vom Kreisverband Witzenhausen